
Kantonsrat

Sitzung vom: 15. September 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 363

Nr. 363

Postulat Lorenz Priska namens der SP/Juso-Fraktion über eine Frauenquote in Strategie- und Aufsichtsgremien der öffentlichen Hand (P 672). Ablehnung

Im Namen der Postulantin begründet Ylfete Fanaj das am 17. März 2015 eröffnete Postulat über eine Frauenquote in Strategie- und Aufsichtsgremien der öffentlichen Hand. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie am Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Scherzmann das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Gemäss dem Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Beteiligungsstrategie des Kantons vom 18. Februar 2014 (B 104) sind es insbesondere folgende strategische Gremien, Aufsichtskommissionen und Stiftungsräte (in der Folge "strategische Gremien" genannt), welche durch den Regierungsrat des Kantons Luzern ganz oder teilweise gewählt werden: Spitalrat Luzerner Kantonsspital (LUKS), Spitalrat Luzerner Psychiatrie (LUPS), Universitätsrat, Fachhochschulrat Hochschule Luzern (HSLU), Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH), Statistikrat (LUSTAT), Verbundrat Verkehrsverbund Luzern (VVL), Vorstand Landwirtschaftliche Kreditkasse Luzern (LKL), Vorstand Luzerner Pensionskasse (LUPK, nur Arbeitgebervertretungen), Aufsichtskommission Ausgleichskasse Luzern, Verwaltungskommission Gebäudeversicherung Luzern (GVL), Stiftungsrat der Stiftung Brändi, Stiftungsrat Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, Stiftungsrat Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL) sowie Verbandsleitung Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG).

Von den gut 100 Personen, welche durch den Regierungsrat gewählt werden, sind 27 Prozent Frauen und 73 Prozent Männer. Das im Postulat anvisierte Ziel einer Frauenquote von 30 Prozent ist damit insgesamt annähernd erreicht und bei sieben der oben genannten sechzehn Gremien liegt der Frauenanteil über den verlangten 30 Prozent.

Die Einführung einer Quote lehnen wir aus verschiedenen Gründen ab. Priorität bei einer Wahl kommt der Qualifikation der Person für die zu besetzende Funktion zu. Dieser Grundsatz wird durch eine fixe Quote gefährdet und kann zu ungünstigen Personalentscheidungen führen.

Bei der Besetzung von strategischen Gremien stehen dabei auch praktische Überlegungen im Zentrum, weil auf eine ganze Reihe von Faktoren zu achten ist. So ist es wichtig, dass die verschiedenen Interessengruppen angemessen vertreten sind und oft verfügen verschiedene Akteure über ein Vorschlagsrecht (z. B. Gemeindevertretungen). Zudem sind fachliche Kriterien zu beachten, teilweise sind spezialisierte Fachleute einzubinden. Da die verschiedenen Institutionen in der Regel ausgelagerte Aufgaben des Kantons wahrnehmen, gilt es den Einfluss des Kantons durch den Einsatz in strategischen Gremien sicherzustellen. Der Regierungsrat kann somit nicht völlig frei über die Besetzung der Gremien entscheiden.

Eine zentrale Schwierigkeit zur Einführung einer Geschlechterquote sehen wir zudem auf der regulatorischen Ebene. Sofern sich die Quote nicht auf wenige, genau definierte strategische Gremien beschränkt, bewegen wir uns in einem komplexen Feld von unterschiedlichen Organisationsformen mit unterschiedlichem Einfluss des Kantons, wie der oben erwähnte Planungsbericht B 104 zeigt. In verschiedenen Fällen kann der Regierungsrat auch nur einen Teil eines strategischen Gremiums wählen, beispielsweise bei der Landwirtschaftlichen Kreditkasse. Es muss somit geregelt werden, ob auch und wie in solchen Fällen eine Quote einzuhalten ist. Eine abstrakt formulierte gesetzliche Vorgabe dürfte schwierig zu finden sein und ebenfalls deren Einhaltung zu prüfen.

Das Ziel des Postulats einer mindestens 30-prozentigen Vertretung der Geschlechter in den strategischen Gremien ist annährend erreicht. Zudem werden wir weiterhin darauf achten, in Gremien, in welchen Frauen mit einem Anteil von weniger als 30 Prozent deutlich untervertreten sind, auch die Geschlechterverteilung bei (Neu-)Wahlen zu berücksichtigen, indem Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorrang erhalten.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen."

Ylfete Fanaj bittet um eine erheblich Erklärung des Vorstosses. In der Stellungnahme sei zu lesen, die genannten strategischen Gremien seien zu 27 Prozent mit Frauen besetzt. Dies sei erfreulich und die Auflistung der betreffenden Gremien sei hilfreich. Jedoch sei es fragwürdig, warum nicht gleich auch die Frauenanteile der verschiedenen Gremien aufgelistet worden sei. Sie habe sich deshalb selbst eine Auflistung der Frauenanteile der Aufsichts- und Strategiegremien der öffentlichen Hand zusammengestellt. Bei genauerer Betrachtung offenbare sich nämlich, dass zwar sieben Gremien einen Anteil von über 30 Prozent aufwiesen, jedoch nach wie vor acht einen solchen darunter. Im Rat des Verkehrsverbundes Luzern habe sodann keine Frau Einstitz. Auch im Spitalrat der Luzerner Psychiatrie, im Universitätsrat und im Vorstand der Luzerner Pensionskassen seien nur 11 bis 25 Prozent Frauen vertreten, notabene in Betrieben, in welchen Frauen einen grossen Teil der Angestellten sowie der sogenannten Kundinnen ausmachen würden; dies sei in ihren Augen nicht ausreichend. solche Tatsachen dürften nicht hinter verschleiern Durchschnitten versteckt werden. Zu behaupten, dass mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von 27 Prozent das im Postulat anvisierte Ziel von 30 Prozent annähernd erreicht sei, stelle ein klares Zeichen dafür dar, dass der Regierungsrat das Anliegen nicht ernst nehme. Denn angesichts einer Mindestforderung von 30 Prozent mit 27 Prozent zu Frieden zu sein, sei kleinlich, ja sogar frech. Sei doch 27 Prozent noch näher bei einem Viertel als bei einem Drittel. Das Postulat fordere eindeutig in allen Strategie- und Aufsichtsgremien einen Frauenanteil von mindestens 30 Prozent. Dies schliesse an Forderungen und bereits bestehenden Regelungen des Bundes sowie anderen Kantonen und Städten an. Sie begrüsst die Bereitschaft des Regierungsrates Frauen in Gremien mit weniger als 30 Prozent Frauenanteil künftig den Vorrang zu geben. Wie im letzten Abschnitt der Erläuterung ausgeführt, sei ein Anteil unter 30 Prozent deutlich zu wenig. Dieses Zugeständnis des Regierungsrates lasse gar den Schluss nach der Notwendigkeit zu, das Postulat erheblich zu erklären. Denn gerade in seiner jetzigen Besetzung, müsse der Regierungsrat sorgfältiger und sensibler mit Fragen der Interessenvertretung umgehen, um schliesslich die ganze Bevölkerung adäquat zu vertreten. Zu behaupten, dass eine solche Zielsetzung zu ungünstigen Personalentscheiden führe, sei gegenüber potentiellen Kandidatinnen für solche Posten schlicht ein Hohn. Dem Regierungsrat werde zugetraut, auch unter der Berücksichtigung der verschiedenen Kriterien inklusive der geäusserten Forderung geeignete Besetzungen finden könne. Wenn man gut qualifizierte Frauen suche, so finde man sie auch. Es gebe dazu genügend beruflich engagierte und erfahrene Frauen. Jedoch lasse sich ein solches Ziel nicht ohne klare Regelungen und Massnahmen erreichen.

Irene Keller lehnt das Postulat im Namen der FDP-Fraktion ab. Das Postulat verlange, in den verschiedenen Gremien, in welchen der Regierungsrat Einfluss auf die Wahlen ausüben könne, einen Frauenanteil von 30 Prozent zu erreichen. Sie gebe Ylfete dahingehend Recht, dass die Forderung mit 27 Prozent nicht erfüllt sei. Es gebe Gremien mit 50 Prozent und andere, welche Potential nach oben aufweisen würden. Es sei erfreulich und erstrebenswert,

wenn mehr Frauen in solchen Funktionen einsteigen würden und so den Frauenanteil steigern würden. Ebenso sei es verständlich, wenn die Regierung ausführe, eine solche Zusatzforderung sei manchmal hinderlich für die Berücksichtigung anderer Bedingungen, wie die Vertretung aller Sparten, die Gewährleistung der fachlichen Varianz oder bei Vorschlagsrechten Dritter. Verschiedene Vorstösse mit ähnlichem Inhalt seien bereits in Kantonsrat behandelt worden. Insbesondere Kaderpositionen in der Verwaltung seien diskutiert worden. Dabei habe der Regierungsrat erklärt, eine Richtlinie zu befolgen, dass bei zwei gleichwertigen Bewerbungen der Frau der Vorzug gegeben werde. Ihre eigene Erfahrung in der LUPK als Präsidentin habe gezeigt, dass der Regierungsrat bei einer Ersatzwahl auch Frauen gesucht habe und schliesslich bei der Auswahl der beiden Favorisierten der Frau den Vorzug gegeben habe. Es werde also befolgt, vielleicht einfach nicht so schnell, wie es sich gewisse Leute wünschten. Wenn sie aber das Selbstbewusstsein und das Engagement der jungen Frauengeneration betrachte - sei es im Kantonsrat oder in der Gesellschaft - wie diese mit hoher Kompetenz Verantwortung übernehmen und ihre Aufgaben übernehmen würden, so garantiere sie, dass es gar nicht mehr so lange gehen werde, bis ein Anteil von 50-50 üblich sein werde. Dannzumal könnte man im Kantonsrat über eine Männerquote diskutieren. Qualifizierte Frauen wollten keine Quoten und brauchten diese auch nicht.

Priska Galliker lehnt im Namen der CVP das Postulat ab. Es handle sich um strategische Gremien, in welchen die Regierung über eine Wahlbefugnis verfüge. 30 Prozent sei einfach ein Wert, der nicht berücksichtige, dass es für verschiedene Profile leichter sei Frauen zu finden als bei anderen. Die CVP betone in der Antwort der Regierung als besonders wichtig, dass diese bei gleicher Qualifikation immer den Frauen den Vorrang zu gebe. Parteikollegen monierten indes, dass dies oft sehr schwierig sei: Aus eigener Erfahrung wisse sie, dass bei der Suche nach geeigneten Frauen sehr viele Absagen eingesteckt werden müssten. Dies liege vermutlich daran, dass sich Frauen solche Aufgaben einfach weniger zutrauen würden. Als persönliche Anmerkung wolle sie als Präsidentin eines Gemeinderates mit drei Frauen und zwei Männern anfügen, dass sie selbst alle politischen Ämter ohne eine Quote bekommen habe und dass sie beim Vorliegen von Quoten ein komisches Gefühl beschleichen würde, nicht aufgrund von Eignung für in Amt, sondern nur in der Eigenschaft als Frau gewählt worden zu sein. Sie stehe für Qualität ein und nicht für das Geschlecht als Argument.

Nadia Furrer erklärt im Namen der SVP das Postulat geschlossen abzulehnen. Die untervertretenen Frauenanteile in Kaderstellen und Aufsichtsgremien entsprächen einer Tatsache. Die Gründe dafür seien unterschiedlicher Natur. Die SVP glaube nicht, dass eine fixe Frauenquote zu Entscheidungen Veränderungen in Strategie- oder Aufsichtsgremien führen würde. Vielmehr sei man der Überzeugung, dass persönlicher Ehrgeiz, Wille wie auch fachliche Eignung als weiblicher Motivator und Qualifikationen genau wie bei den Männern zum Einzug in solche Gremien führe.

Michèle Bucher unterstützt im Namen der Grünen das Postulat der SP-Fraktion. Die Aussage von Irene Keller, qualifizierte Frauen wollten keine Quote, lasse sich so verstehen, dass die anwesenden Befürworterinnen einer Quote nicht qualifiziert seien. Die Quote solle als Instrument angesehen werden und nicht als Ziel. Beim Einführen einer Quote müsse bewusst nach qualifizierten Frauen gesucht werden. Sie garantiere, dass man solche auf diese Weise auch finden werde. Auch für 50 Prozent würde man Frauen finden. Sie gestehe, dass ihr eigentlich eine paritätische Zusammensetzung von Verwaltungsräten respektive Strategie- und Aufsichtsgremien sogar lieber wäre. Damit seien nämlich gute Erfahrungen gemacht worden. Sie denke da an die paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsräte von Pensionskassen, welche je hälftig mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzt seien. Die SP nehme den Grünen mit ihrer Forderung nach mindestens 30 Prozent Frauen- und Männeranteil den Kompromiss vorweg. Da dies ein fairer Anfang sei, stelle es somit kein Problem dar. Die Quote sei nötig, denn solange Strategie- und Aufsichtsgremien nicht mit einer Selbstverständlichkeit entsprechend der vorliegenden Forderung bestellt würden, würden sich bei der Besetzung von Spitzenpositionen immer wieder Männer für Männer entscheiden. Sie wolle nicht länger vertröstet werden. Sie störe sich an der Hinhaltetaktik, an der Mutlosigkeit und an der Scheinargumentation. Bei der Beratung ihrer Anfrage A 350 über die Gleichstellung von Frau und Mann habe der Regierungsrat zwar beteuert, sich für die Gleichstellung einzusetzen. Sie beobachte aber ein sehr passives einsetzen im Sinne eines Abwartens, was

durch die Ablehnung dieses Antrages ein weiteres Mal verdeutlicht werde. Das Argument des Finanzdirektors, dass sich auf der regulatorischen Ebene eine zentrale Schwierigkeit finde, deute sie als Misstrauensvotum gegenüber den Angestellten. Sie traue den Verwaltungsjuristinnen und Gesetzesredaktoren zu, die Forderung der Postulantin zu artikulieren. Ansonsten könne man auch einfach die Regelung des Kantons Basel-Stadt abschreiben, wo die Drittelsregelung für jene Aufsichtsgremien verbindlich sei, welche durch den Kanton allein bestellt würden. Es zeige sich also, das Argument mit den Schwierigkeiten auf der regulatorischen Ebene sei keines und es spreche nichts gegen die Einführung der Postulierten Forderung aber vieles dafür.

Helene Meyer spricht sich für das Postulat aus. Die langjährige Forschung und Erfahrung zu den Geschlechteranteilen in Gremien zeige eindeutig, dass gemischte Führungsteams einen vielfältigen Mehrwert für ein Unternehmen darstellten. Ebenso im Sinne von für vermehrter Akzeptanz für wichtige Entscheidungen. Dies dürfe auch der Kanton Luzern in Zeiten grosser Herausforderungen nicht unbeachtet lassen. Vor solchen würden insbesondere Institutionen des Bildungs- und Gesundheitswesens stehen, welche als öffentlich-rechtliche Organe immens wichtige Aufgaben des Kanton zu erfüllen hätten und einen Grossteil der genannten Gremien ausmachen würden. Dies seien Bereiche, in welchen der Frauenanteil bei den Mitarbeitenden ausgesprochen hoch, in den entsprechenden Führungsgremien aber tief sei - wie beispielsweise im Spitalrat des LUKS und der Luzerner Psychiatrie. Der Regierungsrat habe auf vielfältige Art und Weise Einfluss auf die Konstituierung dieser Gremien. Diesen solle er nutzen. So könnten beispielsweise immerhin über die Hälfte der genannten Gremien vom Regierungsrat bestimmt werden. Die Förderung des Frauenanteils sei sehr wohl auch unter der Beachtung der verschiedenen Faktoren möglich. In Fällen, wo der Regierungsrat nicht selber entscheiden könne, habe er die Möglichkeit eine diesbezüglich klare Haltung gegenüber den wählenden Institutionen und Entscheidungsträgern einzunehmen. So sollen auch diese für das Ziel sensibilisiert werden. Die Wirtschaft sei längst dafür sensibilisiert. Auch die Ausweisung der Frauenanteile im Rechenschaftsbericht zur Beteiligungsstrategie würde ein Zeichen darstellen, dass es dem Regierungsrat mit der Umsetzung dieses Anliegens ernst sei. Im Gegensatz zu Irene Keller, sei sie nicht so optimistisch, dass sich die Situation rasch und überhaupt bessern würde. Denn bevor die Möglichkeit des Auswählens gegeben sei, sei meist auch die Art der Anfrage entscheidend. Auch die Stadt Luzern habe sich im Rahmen ihrer Gleichstellungsprogramms einen Zielwert für die vom Stadtrat eingesetzten Gremien gegeben. Es sei nun Zeit, dass sich auch der Kanton sich klar zur Förderung der Chancengerechtigkeit bekenne. Zusammenfassend könne gesagt werden, der Kanton solle sich in dieser Frage so verhalten, wie es die Wirtschaft bereits angestossen habe, welche diesbezüglich bereits ein Schritt weiter sei. Sie schliesse diesbezüglich an Michèle Bucher an, dass die Quote lediglich ein Instrument sei und sie so schnell wie möglich wieder aufgehoben werden könne.

Urs Brücker sagt, er gebe zu, in der Haltung bezüglich des Postulats innerhalb der GLP-Fraktion gespalten zu sein. Inhaltlich sei bereits vieles angesprochen worden - sei es nun für oder gegen die Quote - und somit wenig anzufügen. Er halte die Besetzung der angesprochenen Gremien für nicht ganz einfach, weil diese oft nicht allein durch die Regierung zu besetzen seien. So könnten beispielsweise bei der Landwirtschaftlichen Kreditkasse auch weitere Personen mitreden, entsprechend sei die Quote nicht ganz einfach zu erreichen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann das Postulat ab. Kurz gesagt wolle die Regierung keine Quote, sondern den Frauenanteil in den Gremien erhöhen. Dies tue sie auch und sie stehe auch dazu. Sie halte sich auch daran, wenn interne Kaderpositionen zu besetzen seien. Allerdings sei beispielsweise bei der Suche nach einem Kantonsbaumeister von 40 Dossiers nur gerade eines von einer Frau gewesen. Diese Frau sei extra eingeladen worden, habe aber ihre Bewerbung zurückgezogen. Die Suche nach einem Personalchef, welche eigentlich eine klassische Frauendomäne darstellen würde, habe etwa 100 Dossiers eingebracht. Nur gerade zwei davon seien von Frauen gewesen. Dies zeige, dass es nicht ganz so einfach sei. Er sei auch nicht damit einverstanden, Quoten nur gerade für jene Gremien festzusetzen, die man selber besetzen könne. Schliesslich wolle man den Frauenanteil überall erhöhen, nicht nur an ausgewählten Stellen. Es gehe trotz Willen und grossen Anstrengungen der Regierung nicht ganz so rasch, wie erwünscht. Es brau-

che eben auch Kandidatinnen. Obwohl man sich bemühe, habe die Sache Vorrang vor dem Geschlecht.

Der Rat lehnt das Postulat mit 79 zu 24 Stimmen ab.